

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/084/2016**

Aktenzeichen	902.414	Datum: 04.07.2016
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	25.07.2016	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Bildung von Haushaltsresten zum 31.12.2015**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt, im Haushaltsjahr 2015 folgende Haushaltsreste zu bilden:

1. Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt 1.784.500 €
2. Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt 1.742.900 €
3. Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 6.916.200 €

## **Sachverhalt:**

### 1.

#### **Allgemeine Hinweise und Erläuterungen**

Die im Haushalt veranschlagten Haushaltsmittel gelten nach dem Haushaltsgrundsatz der zeitlichen Bindung nur für ein Jahr. Nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO können jedoch nicht verbrauchte Haushaltsausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung verwendet werden. Dies gilt für alle Haushaltsausgabenansätze des Vermögenshaushaltes, während die Haushaltsausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes nur ausnahmsweise durch Haushaltsvermerke „UE“ für übertragbar erklärt werden können. Haushaltseinnahmereste dürfen nach § 41 Abs. 2 GemHVO nur für Investitionszuschüsse, Beiträge und Kreditaufnahmen gebildet werden. Im Verwaltungshaushalt ist somit die Bildung von Haushaltseinnahmeresten nicht möglich.

Die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes wurden in sog. Verpflichtungs- bzw. Verfügungsreserven aufgeteilt.

Bei den **Verpflichtungsreserven** handelt es sich um Ausgabemittel, für die zum Jahresende Rechtsverpflichtungen bestehen.

Die Übertragung der **Verfügungsreserven** ist davon abhängig, inwieweit diese Ausgabenmittel im kommenden Jahr noch benötigt werden.

## 2.

### **Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt**

Im Verwaltungshaushalt wurden für die durch den Haushaltsvermerk „UE“ für übertragbar erklärten Haushaltsmittel (ohne die budgetierten Aufgabenbereiche) Haushaltsausgabereste von 1.206.500 € (= 1,47 %) des Planvolumens gebildet. Im Vorjahr wurden 946.100 € (= 1,19 %) des Planvolumens vorgetragen.

Vom Gesamtbetrag entfallen u.a. auf die Deckungskreise „Bauunterhaltung“ und „Unterhaltung unbewegliches Vermögen“ insgesamt 1.120.000 €.

Sämtliche im Verwaltungshaushalt übertragenen Haushaltsausgabereste 2015 bleiben bis zum 31.12.2016 für ihren Zweck verfügbar.

Neben diesen Haushaltsausgabenresten werden im Rahmen der Mitteleinsparungen bei den budgetierten Unterabschnitten im Verwaltungshaushalt weitere Haushaltsmittel in Höhe von 578.000 € (Vorjahr 564.900 €) vorgetragen.

Aus **Anlage 1** zu dieser Vorlage ist die Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsstellen ersichtlich.

## 3.

### **Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt**

Die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes betragen 6.916.200 € (= 30,00 % des Haushaltsvolumens). Im Vorjahr wurden 12.787.000 € (= 63,00 %) der veranschlagten Auszahlungsmittel im Vermögenshaushalt ins kommende Haushaltsjahr übertragen.

Die Aufteilung auf die einzelnen Maßnahmen ergibt sich aus **Anlage 3** zu dieser Vorlage.

Von den gesamten Haushaltsausgaberesten entfallen auf:

Bezeichnung	Vorjahr €	2015 €
a) Auszahlungsmittel, über welche noch nicht verfügt worden ist (Verfügungsreserven)	2.558.200	<b>790.200</b>
b) Auszahlungsmittel für Maßnahmen, die ausgeschrieben und vergeben, aber noch nicht begonnen sind (Verpflichtungsreserven)	736.100	<b>681.500</b>
c) Auszahlungsmittel für Maßnahmen, die vergeben und begonnen sind (Verpflichtungsreserven)	5.714.500	<b>3.004.500</b>
d) Auszahlungsmittel für Maßnahmen, die beendet, aber noch nicht abgerechnet sind (Verpfl.-Res.)	3.778.200	<b>2.440.000</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>12.787.000</b>	<b>6.916.200</b>

In den budgetierten Unterabschnitten des Vermögenshaushaltes wurden im Jahre 2015 keine Haushaltsausgabereste gebildet.

Die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes haben sich im Vergleich zum Vorjahr im absoluten Betrag um 5.870.800 € auf 6.916.200 € reduziert. Beim prozentualen Vergleich mit dem Haushaltsvolumen ist mit 30,00 % eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr mit 63,00 % eingetreten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die gesamten Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes um ~ 33 % gesunken. Die Haushaltsreste konnten für die vorhandenen Verfügungsreserven (Ausgabemittel, über welche noch nicht verfügt worden ist) und für die Verpflichtungsreserven (Ausgabemittel für Maßnahmen, die vergeben und begonnen bzw. für solche, die beendet, aber noch nicht abgerechnet sind) im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr von 12.787.000 € um insgesamt 5.870.800 € auf 6.916.200 € reduziert werden. Die Haushaltsreste wurden im Vorgriff auf den vollständigen Verfall sämtlicher Reste aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 31.12.2016 bereits deutlich abgebaut. Weitere Erläuterungen dazu am Ende der Sitzungsvorlage.

Die Entwicklung des Ausgabenvolumens des Vermögenshaushaltes und der Haushaltsausgabereste seit dem Jahre 1992 bei der Stadt Sinsheim zeigt folgendes Bild:

Jahr	Gesamtvolumen Verm. HH in Mio. €	Alte Haushalts- ausgabereste in Mio. €	Neue Haushalts- ausgabereste in Mio. €	%	- Abnahme/ + Zunahme in Mio. €
1992	15,27	6,28	5,59	36,6	- 0,69
1993	19,76	5,59	6,21	31,4	+ 0,62
1994	11,81	6,21	7,49	63,4	+ 1,28
1995	9,24	7,49	5,07	54,9	- 2,42
1996	8,84	5,07	5,25	59,4	+ 0,18
1997	10,38	5,25	4,64	44,7	- 0,61
1998	10,62	4,64	5,16	48,6	+ 0,52
1999	8,97	5,16	4,54	50,6	- 0,62
2000	10,92	4,54	4,23	38,7	- 0,31
2001	11,64	4,23	7,56	64,9	+ 3,33
2002	16,72	7,56	9,51	56,9	+ 1,95
2003	11,73	9,51	9,96	84,9	+ 0,45
2004	9,64	9,96	8,87	92,0	- 1,09
2005	14,02	8,87	8,66	61,8	- 0,21
2006	15,07	8,66	10,99	72,9	+ 2,33
2007	25,71	10,99	18,67	72,6	+ 7,68
2008	33,73	18,67	23,59	69,9	+ 4,92
2009	23,17	23,59	23,23	100,3	- 0,36
2010	19,61	23,23	17,38	88,6	- 5,85
2011	17,53	17,38	13,74	78,4	- 3,64
2012	16,72	13,74	15,04	90,0	+ 1,30
2013	17,10	15,04	13,83	80,9	- 1,21
2014	20,30	13,83	12,79	63,0	- 1,04
2015	23,06	12,79	6,91	30,0	- 5,88

Die zu bildenden Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sind voll ausfinanziert, weshalb zwangsläufig auch Haushaltseinnahmereste für ausstehende Zuschüsse u.a. in Höhe von 1.742.900 € gebildet werden. Die Haushaltseinnahmereste wurden ebenfalls im Vorgriff auf den vollständigen Verfall der Reste aufgrund der NKHR-Umstellung zum 31.12.2016 deutlich abgebaut. Der Gesamtbetrag von 1.742.900 € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.978.100 € reduziert. Die eing geplante Kreditermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden und wurde auch nicht als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2016 vorgetragen. In diesem Zusammenhang ist es besonders beachtlich, dass wir im städtischen Haushalt trotz enormer Ausweitung des Investitionsvolumens damit seit April 2011 keine neue Kreditaufnahme benötigen haben. Seit damals erfolgt ein deutlicher Verschuldungsabbau.

Die Aufteilung der Haushaltseinnahmereste ergibt sich aus **Anlage 2** zu dieser Vorlage.

## 4.

### **Bildung von Haushaltsresten im Rahmen der Budgetierung**

Die Stadt Sinsheim hat ab dem Jahr 1996 in Teilbereichen des städt. Haushalts eine aufgabenbezogene **Zuschuss-Budgetierung** eingeführt. Kernstück des Verfahrens ist die gegenseitige Verwendbarkeit der Ausgabenansätze innerhalb eines Budgets sowie die Verwendung von handlungsbedingten Mehrerträgen für anfallende Mehraufwendungen.

Handlungsbedingte Verbesserungen gegenüber den Planansätzen werden am Ende des Haushaltsjahres zu 50 % in das folgende Haushaltsjahr vorgetragen, soweit dies die finanzielle Leistungsfähigkeit dem Grundsatz nach zulässt.

Die einzelnen Budgetabschlussberichte weisen neben dem kompletten Rechnungsergebnis die handlungsbedingten Budgetverbesserungen und die daraus resultierenden Mittelübertragungen aus. Die Abweichungen zwischen Rechnungsergebnis und dem handlungsbedingten Ergebnis sind jeweils mit dem Budgetverantwortlichen abgestimmt und im Wesentlichen im jeweiligen Budgetabschlussbericht erläutert. Insgesamt wurden als handlungsbedingte Einsparungen Haushaltsausgabereste von 578.000 € ins kommende Haushaltsjahr vorgetragen. Der Mittelübertrag erfolgt ausschließlich im Verwaltungshaushalt. Bei bestimmten Budgets wurde zu 100 % übertragen, da die im HHPL 2015 gesondert veranschlagten Haushaltsmittel, beispielsweise für Erwerb vom beweglichem Vermögen, nicht oder nicht in vollem Umfang kassenwirksam geworden sind. Darüber hinaus werden die Globalmittel bei den städt. Schulen – entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten – zu 100 % ins kommende Haushaltsjahr übertragen.

Auch im inzwischen 20. Jahr nach der Einführung der Zuschuss-Budgetierung in Teilbereichen des städt. Haushaltes kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die Flexibilisierungsmöglichkeiten wurden voll ausgeschöpft. Die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen war nicht notwendig. Missbräuche von Seiten der Budgetverantwortlichen wurden nicht festgestellt.

## 5.

### **Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ab dem 01.01.2017**

Mit der Umstellung auf das NKHR sind ab dem 01.01.2017 keine Haushaltsreste mehr vorgesehen.

Damit sind sämtliche Haushaltsansätze im jeweiligen Haushaltsjahr vollständig zu bewirtschaften. Gelingt dies nicht bzw. nicht vollständig, verfallen diese (Rest)ansätze dann zum 31.12 des jeweiligen Haushaltsjahres.

In diesem Fall sind dann die Maßnahmen im darauffolgenden neuen Haushalt (anteilig) wieder neu zu veranschlagen.

Aus diesem Grund wird es künftig noch wichtiger sein, nur die realistisch durchführbaren Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr in den Haushalt zu veranschlagen. Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird dadurch deutlich transparenter.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Anlage/n

1. Bildung der Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes
2. Bildung der Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushaltes
3. Bildung der Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes